

Auftragsvergabe statt Ausgleichsabgabe

Zahlen Sie noch eine Ausgleichsabgabe? Das muss nicht sein! Durch die Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen können Sie diese nicht nur drastisch senken, sondern erhalten darüber hinaus auch noch qualitativ hochwertige Leistungen.

Das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) verpflichtet alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber, die die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz. Betroffen sind Betriebe mit mindestens 20 regelmäßig Beschäftigten, die mindestens 5% der Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten zu besetzen haben.

Für die Höhe der Ausgleichsabgabe gibt es eine Staffelung zwischen 105 und 260 Euro pro Monat, die abhängig ist von dem Erfüllungsgrad der Pflichtquote. Ein Betrieb mit 100 Beschäftigten und einer Beschäftigungsquote von unter 2% kommt so im Jahr auf die stolze Summe von 15.600 Euro. Allein im Jahr 2002 wurden an die Bundesanstalt für Arbeit über 222 Mio. Euro Ausgleichsabgabe gezahlt.

Dabei ließe sich diese Abgabe ganz einfach reduzieren bzw. sogar vermeiden:

Unternehmen, die Aufträge an eine anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) vergeben bzw. Lieferungen und Dienstleistungen von diesen erhalten, können nach § 140 SGB IX 50% des auf die Arbeitsleistung der Werkstatt entfallenden Rechnungsbetrages (Gesamtrechnungsbetrag abzüglich Materialkosten) auf die von ihnen abzuführende Ausgleichsabgabe anrechnen. So ist jede Werkstattrechnung mit Ausweis des anzurechnenden Betrages zugleich eine Gutschrift.

Die Werkstätten für behinderte Menschen werden immer noch von vielen Unternehmen unterschätzt. Dabei werden pro Jahr eine Milliarde Umsatz mit anspruchsvollen Aufträgen in den Bereichen Dienstleistung, Produktion und Landwirtschaft

erbracht. Der Einsatz von CNC-Maschinen, ein ausgefeiltes Qualitätsmanagement und Just-In-Time-Lieferung sind heute selbstverständlich. Die Angebote sind äußerst vielfältig und reichen von Aktenvernichtung über Druckerei bis hin zu Werbeartikel. Alle Materialien werden verarbeitet: z. B. Holz, Textil, Kunststoff, Metall und Papier. Dienstleistungen von Gastronomie bis Wäscherei sind auch vertreten.

Da nicht jede Werkstatt alle Leistungen anbietet, ist es nicht einfach aus den über 780 Werkstätten in Deutschland die Richtige herauszufinden. Abhilfe schafft eine Datenbank unter **www.werkstaetten-im-netz.de**. Hier findet man Werkstätten sortiert nach Regionen und Angebotsspektrum. Mit nur wenigen Klicks kann man Anfragen und Ausschreibungen gezielt an die passenden Werkstätten schicken. Die Suche ist für Unternehmen kostenfrei. So einfach verbinden sich soziales Engagement und wirtschaftliches Denken.

Das Portal wird von der socialnet GmbH (www.socialnet.de) betrieben, die sich seit 1999 auf den Bereich Internet und Intranet für Verbände und Sozialwirtschaft spezialisiert hat.

2.555 Zeichen

381 Wörter

Der Abdruck kann honorarfrei erfolgen. Um ein Belegexemplar wird gebeten.

Unter <http://www.werkstaetten-im-netz.de/presse/> halten wir für Sie bereit

- alle Presseerklärungen als PDF-Datei,
- Screenshots zur Illustration Ihrer Beiträge über werkstaetten-im-netz.de,
- Banner für die Verlinkung oder als grafisches Element in Ihrem Artikel.

weitere Informationen:

socialnet GmbH

werkstaetten-im-netz.de

Leharstr. 4

69256 Mauer

Tel. 0 62 26/9 93 99 44

Fax 0 12 12/5 40 27 13 64

www.werkstaetten-im-netz.de

info@werkstaetten-im-netz.de

Ihre Ansprechpartnerin: Gaby Briese-Schaeffer